

Siglen nicht, sondern nur die formelle Zitierung eines Autors, so die des Vincentius an zwei Stellen im Apparat des Damasus, da ja eine Liste der von ihm übernommenen Glossen S. 413 f. steht. (Die Änderung des „aug.“ der Handschrift in „Hug(uccio)“ S. 432 erscheint voll gerechtfertigt).

Die Wissenschaft, und zwar sowohl die Kirchenrechtsgeschichte als auch die allgemeine Kirchengeschichte, ist dem unermüdlischen Erforscher mittelalterlicher kanonistischer Handschriften García y García sehr zu Dank verpflichtet für seine jahrelange entsagungsvolle Arbeit. Wenn zum Schluß dieser Besprechung der Wunsch artikuliert wird, daß in der Reihe des Corpus Glossatorum bald weitere Bände ähnlicher Qualität folgen mögen, so weiß sich auch der Rezensent damit in Pflicht genommen, da er selbst die Edition mehrerer kanonistischer Werke übernommen hat. Möge anderen Forschern und ihm die baldige Vollendung der vorgesehenen Editionen vergönnt sein.

Würzburg

Rudolf Weigand

Die geistlichen Ritterorden Europas. Herausg. v. Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann. (Vorträge und Forschungen 26) Sigmaringen: Thorbecke 1980. 429 S.

Die bisherige Forschung zur Geschichte der zahlreichen geistlichen Ritterorden im Mittelalter, die auch bei einem breiteren, historisch interessierten Publikum Beachtung fanden, konzentrierte sich meist auf die Historie einzelner geistlicher Rittergemeinschaften, ohne – nach der Arbeit von Hans Prutz (1908) – zu einer systematischen und vergleichenden Untersuchung dieses besonderen Phänomens der mittelalterlichen Gesellschaft zu gelangen. Diese Lücke schließt der von Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann herausgegebene Sammelband über die geistlichen Ritterorden Europas, der 17 Vorträge – ergänzt durch zwei Manuskripte – enthält, die auf zwei Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte im Oktober 1977 und im März 1978 vorgetragen und diskutiert wurden. Auch für dieses Thema vermochten die Leiter des Arbeitskreises wieder die international renommiertesten Fachleute auf diesem weiten Feld zur Mitarbeit zu gewinnen. Hierbei fanden fast alle relevanten Ritterorden des Mittelalters im europäischen Raum Beachtung, wenn auch – nicht zuletzt infolge der ursprünglichen Tagungskonzeption – eine starke Dominanz der Geschichte des Deutschen Ordens zu konstatieren ist.

Einleitend beschäftigt sich Josef Fleckenstein mit der Legitimationsproblematik, mit der sich die geistlichen Ritterorden hinsichtlich ihrer Lebensweise auseinanderzusetzen hatten („Die Rechtfertigung der geistlichen Ritterorden nach der Schrift ‚De laude novae militiae‘ Bernhards von Clairvaux“ – S. 9–22). Anhand dieser Schrift Bernhards, die in der zeitgenössischen Diskussion um die Rechtmäßigkeit der neuen vita eine große Rolle spielte, vermag der Verf. überzeugend nachzuweisen, wie Bernhard die neuartige Verquickung von Rittertum und Mönchtum als nova militia rechtfertigt. In dieser wird nicht nur säkulares ritterliches Leben mit der Schutzverpflichtung für christliche Pilger und die civitas Domini Jerusalem sublimiert, sondern erhält auch durch die Beachtung der sog. evangelischen Räte Armut, Gehorsam und Keuschheit quasi-mönastische Züge. Zur Förderung der Kreuzzugsbewegung war Bernhard bereit, für diese militia Christi die zeitgenössische Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt punktuell aufzuheben und die Schaffung eines neuen Standes von Mönchs-Rittern zu begünstigen. Bernhard unterstützte sogar, wie F. nachweist, den späteren Templer-Hochmeister Hugo de Payns in seinen Bestrebungen nach Approbation einer eigenen Ordensregel und schuf damit die Voraussetzungen für das rasche Entstehen anderer geistlicher Ritterorden.

Mit der Bedeutung des hl. Bernhard für die Entstehung des Templerordens, dem insgesamt drei Beiträge gewidmet sind, beschäftigt sich auch die Untersuchung von Marion Melville („Les Debuts de l'Orde du Temple“ – S. 23–30). Mehr essayistisch behandelt die Verf. vorrangig die politischen Bedingungen in West- und Mitteleuropa, die zum Erstarken der Templergemeinschaft beitrugen, ohne hierbei jedoch ausführli-

cher auf strittige Quellenfragen, etwa der Templerregel, einzugehen. – Einem Detailproblem der Templergeschichte im französischen regnum widmet sich hingegen Jean Richard mit seiner Untersuchung der Besitzentwicklung des Ordens in Burgund und in der Champagne, kontrastierend verglichen mit den Besitzverhältnissen des Hospitalerordens im gleichen Raum („Les Templiers et les Hospitaliers en Bourgogne et en Champagne méridionale (XIIe–XIIIe siècles)“ – S. 231–242). – Aufschlußreicher für die Gesamtgeschichte des Templerordens ist hingegen die Studie von Marie Luise Bulst-Thiele, die sich nach einer einleitenden Betrachtung der Entwicklungsgeschichte von Templer-Privilegien und -Besitzungen in Europa ausführlich mit dem Untergang des Ordens nach dem Konzil von Vienne 1312 beschäftigt („Der Prozeß gegen den Templerorden“ – S. 375–402). Hierbei wird das komplizierte Geflecht von konkurrierenden Gruppeninteressen im Frankreich König Philipps des Schönen aufgezeigt, wobei deutlicher als bisher auf die Bedeutung der Häresieproblematik und die Rolle der Mendikantenorden für den Ausgang des ‚Vernichtungsprozesses‘ hingewiesen wird.

Den zweiten der ältesten Ritterorden, den Johanniterorden, behandelt der Beitrag von Rudolf Histan („Die Anfänge der Johanniter“ – S. 31–80). Mit umfangreichem Quellenmaterial dokumentiert der Verf. minutiös die Entstehung der karitativen Hospitalgemeinschaft und ihren langsamen Wandel durch Erweiterung bzw. Umdeutung ihrer Dienste an Pilgern, Armen und Kranken zu einer nun auch ständisch veränderten, militaristischen Gemeinschaft von pauperes milites mit karitativen und militärischen Aufgaben gleichermaßen. Beachtenswert ist hierbei die Neubewertung der Rolle des Papsttums in diesem Prozeß, das keine diesbezüglichen innovatorischen Tätigkeiten entwickelte, sondern seinerseits lediglich einen erfolgreich verlaufenden Wandlungsprozeß förderte. – Aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist ein Vergleich mit der Frühgeschichte der Hospitaliter auf der Insel Rhodos, mit denen sich Anthony Luttrell beschäftigt und hierbei die beachtliche Anpassungsfähigkeit des Ordens an die wechselnden Erfordernisse einer meist feindlichen Umwelt verdeutlicht, sei es auf Rhodos, Malta oder im Hl. Land („The Hospitallers of Rhodos: Prospectives, Problems, Possibilities“ – S. 243–266).

Dem Deutschen Orden sind schließlich sieben Beiträge gewidmet, deren erste von Udo Arnold die Entstehungsgeschichte behandelt („Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Ordens. Zu Gründung und innerer Struktur des Deutschen Hospitals von Akkon und des Ritterordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts“ – S. 81–107). Im Mittelpunkt der Studie steht eine erneute Untersuchung der Gründungsgeschichte des Deutschen Hospitals von Akkon und der hierbei sichtbar werdenden Verfassungsorganisation des Ordens. In kritischer Auseinandersetzung mit der einschlägigen Dissertation von Marie-Luise Favreau, insbesondere ihrer Interpretation der ‚Narratio de primordiis Ord. Theutonici‘, gibt A. auch eine Skizze der Ämterverfassung sowie der Balleistruktur und ihrer Entwicklung in der Frühzeit des Deutschen Ordens. – Mit einer besonderen Besitzakquisition dieses Ordens im Bereich des Königreiches Jerusalem im 13. Jahrhundert, der Seigneurie de Joscelyn (III.), beschäftigt sich Hans Eberhard Mayer („Die Seigneurie de Joscelyn und der Deutsche Orden“ – S. 171–216). Hierbei gibt der Verf. nicht nur eine minutiöse Darstellung der Geschichte des Handelsgeschäftes selbst, sondern verdeutlicht auch die Bestrebungen des Ordens, sich im palästinensischen Raum einen ähnlichen autonomen Herrschaftsraum wie in Preußen zu schaffen, wobei strukturelle Ähnlichkeiten zumindest indirekt sichtbar werden. – Dies gilt auch für die Untersuchung von Harald Zimmermann, der in seiner ausführlichen Dokumentation der Geschichte der Deutschordensritter in Siebenbürgen verdeutlicht, wie der Orden aus seinem Scheitern in Siebenbürgen und in Ungarn Gewinn für seine herrschaftsstabilisierenden Maßnahmen in Preußen zog („Der Deutsche Ritterorden in Siebenbürgen“ – S. 267–298).

Alle übrigen Beiträge über den Deutschen Orden behandeln sein Wirken in Preußen, wobei Gerard Labuda erneut die Frühgeschichte des Ordens im preußischen Raum behandelt, sich hierbei jedoch im Gegensatz zu Arnold hauptsächlich auf urkundliches Material stützt („Die Urkunden über die Anfänge des Deutschen Ordens im Kulmerland und in Preußen in den Jahren 1226–1243“ – S. 299–316). Der Verf. bietet hierbei

nicht nur eine Neuinterpretation der sog. Kruschwitzer Urkunde vom 30. 7. 1230, sondern macht auch die Bedingungen deutlich, unter denen das Land Preußen in das Eigentum des Hl. Stuhles gelangte und von diesem an den Deutschen Orden überwiesen wurde. Wünschenswert wäre jedoch eine stärkere Beachtung der konkurrierenden Interessen Kaiser Friedrichs II. gewesen, in dessen Konflikt mit dem Papsttum geistliche Orden, insbesondere der Deutsche Orden, eine entscheidende Rolle spielten (vgl. hierzu D. Wojtecki, in: Vorträge und Forsch. 16 [1974] 187 ff.). – Ähnliches gilt auch für die Arbeit von Karol Górski, der sich mit der Bedeutung der Priester im Deutschen Orden am Beispiel des Kulmer Domkapitels in der Zeit von 1264 bis 1466 beschäftigt und zugleich auf einen lange Zeit zu wenig beachteten Problemkreis in der Geschichte der Ritterorden allgemein hinweist („Das Kulmer Domkapitel in den Zeiten des Deutschen Ordens. Zur Bedeutung der Priester im Deutschen Orden“ – S. 329–337). Zu Recht konstatiert der Verf. eine rasche Klerikalisierung des Deutschen Ordens, in dem nicht nur eine klare Funktionsteilung der drei Stände Ritter, Geistliche und Brüder bäuerlicher bzw. bürgerlicher Abstammung erfolgte, sondern die Kleriker schon bald sämtliche Führungsämter innehatten. Deutlicher hätte hingegen auf ähnliche gleichzeitige Entwicklungen in anderen, „jungen“ Orden, wie etwa der Franziskanergemeinschaft, und den Einfluß des Papsttums im Streben nach einer allgemeinen Klerikalisierung der ecclesia hingewiesen werden können.

Stärker komparatistisch ist hingegen der Beitrag von Henryk Samsonowicz angelegt, der den Deutschen Orden und die Hanse hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur vergleicht und nach den Gründen für den Niedergang beider Gemeinschaften fragt („Der Deutsche Orden und die Hanse“ – S. 317–328). – Mit dem letztgenannten Problem, dem Untergang des preußischen Deutschordensstaates im 16. Jahrhundert, beschäftigt sich ein anderer Referent, Marian Biskup, ausführlicher („Das Ende des Deutschordensstaates Preußen im Jahre 1525“ – S. 403–416). Damit greift der Verf. ein brisantes Thema auf, das seit Jahrzehnten kontrovers von polnischen und deutschen Historikern diskutiert wurde und lange Zeit von nationalistischen Ressentiments belastet war. B. löst sich zu Recht von einer derartig verengten Sichtweise und klärt nach einer Analyse der Kontroverse zwischen Polen und den letzten Hochmeistern bezüglich des Thorner Friedens (1466) die näheren Umstände der Säkularisierung von Ordenspreußen bis 1525 in gesamteuropäischer Sicht. Wenn auch seine knapp vorgetragenen Überlegungen noch keine abschließende Lösung des komplexen Problems darstellen können, so werden sie dennoch anregend auf die wissenschaftliche Diskussion wirken. – Dies ist auch von dem Beitrag von Zenon Nowak zu erwarten, der das kurze Wirken des Ordens von Dobrin und die Voraussetzungen für dessen Inkorporation in den Deutschen Orden im 13. Jahrhundert untersucht („Milites Christi de Prussia. Der Orden von Dobrin und seine Stellung in der preußischen Mission“ – S. 339–352).

Die restlichen Beiträge des Sammelbandes behandeln eher kleinere, bisher von der Forschung nicht so sehr beachtete Ritterorden und erweitern dankenswerterweise das Spektrum für eine komparatistische Betrachtungsweise. Überaus informativ für die Frühgeschichte der spanischen Ritterorden ist die kursorische Darstellung von Bernd Schwenk, der die große Bedeutung dieser Orden für die Reconquista aufzeigt und das Schicksal der einzelnen Gründungen in Navarra-Aragon, León, Kastilien und Portugal verfolgt („Aus der Frühzeit der geistlichen Ritterorden Spaniens“ – S. 109–140). Wichtig ist hierbei der Nachweis, in welchem Maße die kleineren geistlichen Ritterorden von den weltlichen Machthabern als Kampfinstrument nicht nur für das Werk der Reconquista, sondern auch für die Erweiterung ihres unmittelbaren eigenen Herrschaftsbereiches verwendet wurden, zugleich wachsende Rivalitäten unter den geistlichen Gemeinschaften aber deren Wirksamkeit beeinträchtigten. – Einer in diesen Regionen besonders einflußreichen Gemeinschaft, dem Orden von Calatrava, widmet Joseph F. O' Callaghan einen eigenen Beitrag („The Masters of Calatrava and the Castilian Civil War, 1350–1369“ – S. 353–374). Noch stärker als in der ebenerwähnten Studie von Schwenk werden in dieser Untersuchung die starken lokalen Bezüge dieser spanischen Ordensgemeinschaft und ihre wachsende Involvierung in politische Machtkämpfe zwischen den Herrschern von Kastilien und Aragon deutlich, die direkt in die

Personalpolitik des Ordens eingriffen und sogar Einfluß auf die Besetzung des Magisteramtes ausübten.

Beachtung verdient schließlich die Studie von Kaspar Elm, der sich mit der Entstehungsgeschichte der palästinensischen Ritterorden, hier der Gemeinschaft der Ritter vom Hl. Grab, beschäftigt („Kanoniker und Ritter vom Hl. Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden“ – S. 141–169). Aufgrund erneuter intensiver Prüfung des umfangreichen Quellenmaterials und vielfacher Korrektur der kontroversen Literatur vermag der Verf. den Nachweis zu führen, daß dieser Ritterorden im gesamten Mittelalter und noch bis in die Neuzeit hinein eine Laienbrüderschaft war, die erst im 19. Jahrhundert von Papst Pius IX. zu einem geistlichen Ritterorden umgewandelt wurde. Zur Stützung seiner These verfolgt der Verf. die Geschichte dieser Organisation sogar bis in die Gegenwart und konstatiert – etwa für die Zeit Papst Pauls VI. – eine Schwächung des traditionellen Adelsmonopols und eine Betonung des religiös-brüderschaftlichen Elementes. – Im Gegensatz zu dieser mehrere Jahrhunderte übergreifenden Darstellung Elms konzentriert sich Joshua Praver in seiner Abhandlung über die Politik der Kreuzfahrer und der geistlichen Ritterorden im Hl. Land auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, wobei er insbesondere der Orientpolitik Kaiser Friedrichs II. Beachtung schenkt („Military Orders and Crusader Politics in the second half of the XIIIth century“ – S. 217–229). – Einen würdigen Abschluß findet die Vortragssammlung in dem Beitrag von Heinrich Koller, der sich mit dem Schicksal des von Friedrich III. gestifteten St. Georgs-Ritterorden beschäftigt („Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III.“ – S. 417–429). Deutlich wird hierbei die enge nationale Begrenzung, die das Wirken dieses von Papst Paul II. bestätigten Orden kennzeichnet und letztlich dazu beitrug, daß diese Gemeinschaft zu keiner Zeit ihres Bestehens rechten Erfolg hatte; die Auflösung des Ordens im Jahre 1598 erfolgte daher – nach Koller – nicht zufällig.

Resümierend wird man somit feststellen dürfen, daß mit dem vorgelegten Werk nicht nur die Erforschung der behandelten einzelnen Ritterorden ein gutes Stück vorangekommen ist, sondern daß auch neue Grundlagen und Perspektiven für eine vergleichende Betrachtung der Geschichte der geistlichen Ritterorden entwickelt worden ist. Gerade für die Erforschung der kleinen und meist zu wenig beachteten Ritterorden werden von dem angezeigten Sammelband sicherlich beachtliche Anstöße ausgehen, wobei dieser Vortragssammlung der Charakter eines Standardwerkes für die weitere Forschung zukommt.

*Bochum*

*Dieter Berg*

Das Stift St. Stephan in Konstanz, bearb. v. Helmut Maurer (= Germania Sacra NF 15/1). Berlin-New York (de Gruyter) 1981. 497 S.

Nach frühneuzeitlicher Tradition wurde das Stift St. Stephan um 850 von Bischof Salomon I. von Konstanz in Salsach im Thurgau (Schweiz) gegründet und um 900 von Bischof Salomon III. an die Pfarrkirche St. Stephan in Konstanz transferiert, wodurch das Stift erst sein Patrozinium erhielt (S. 45–48). Für die Glaubwürdigkeit dieser Tradition spricht vor allem, daß das Stift St. Stephan zeit seines Bestehens den Schwerpunkt seines Besitzes im Thurgau hatte, dessen Verlust durch die Helvetische Revolution von 1798 ihm schon vor der Säkularisation 1807 den eigentlichen Lebensnerv raubte (vgl. S. 66 ff., 225 ff. und Karte nach S. 497). Urkundlich wird das Stift freilich erst 1125 erwähnt. Dreißig Jahre später wird St. Stephan in einem Privileg Friedrich Barbarossas als Eigentum der Konstanzer Bischofskirche bestätigt (MGH DD F I 128). Dagegen berührt ein Privileg Papst Hadrians IV. von 1159 die bischöflichen Rechte mit keinem Wort, sondern nimmt das Stift unter päpstlichen Schutz, setzt die Zahl der Chorherren auf neun fest, gesteht ihnen die Wahl des Propsts zu und verfügt außerdem, daß der Leutpriester aus der Reihe der Kanoniker zu bestellen sei. Eine wahrscheinlich vor 1200 von den Kanonikern gefälschte Bischofsurkunde nennt weiter die Sondervermögen von Propst und Pleban, möglicherweise um das Kapitel vor wei-